

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Würzburg ist überall: Verbesserung der Sicherheitsarchitektur an
öffentlichen Plätzen und in Fußgängerzonen**

Sechs Jahre nach der historisch singulären Grenzöffnung von September 2015 sind Millionen überwiegend männliche, aus muslimischen Ländern stammende Zuwanderer nach Deutschland gekommen. Bis heute sind die Grenzen Deutschlands und Europas offen. Unter den Migranten befinden sich nach wie unverhältnismäßig viele Kriminelle und Islamisten, deren Anwesenheit ein erhebliches Risiko für die innere Sicherheit Deutschlands darstellt. Anstatt die Identität dieser Personen von Beginn an konsequent festzustellen, haben Bund und Länder darauf verzichtet, die bei der Einreise geleisteten Angaben kritisch zu überprüfen. Dieses Verhalten kam und kommt einem Vabanquespiel gleich und musste früher oder später verheerende Konsequenzen haben. Seit Beginn der Migrationskrise von 2015 hat die ohnehin schon überproportional stark ausgeprägte Kriminalität unter Zuwanderern bei Gewalt- und Rohheitsdelikten einen signifikanten Anstieg erlebt.

Der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2019 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2018 insgesamt 37 Prozent der registrierten Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität von nicht deutschen Tatverdächtigen begangen wurden. Ein Drittel von ihnen waren Zuwanderer. Damit entfielen insgesamt 13,9 Prozent der Tatverdächtigen auf eine Gruppe, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2018 lediglich 2 Prozent betrug.¹ Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge waren indes 15 Prozent der Gesamtheit aller Tatverdächtigen Zugewanderte.² In dieser offenkundigen Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Anteil Zugewanderte an der Gesamtbevölkerung und ihrer Beteiligung an Straftaten aus den genannten Bereichen kommt eine ganz erhebliche Überproportionalität zum Ausdruck. Darauf hat jüngst auch das Bundeskriminalamt im Rahmen einer spezifischen Analyse hingewiesen. Sein Fazit lautet: Bei Delikten wie Mord und Totschlag spielen tatverdächtige Zuwanderer eine immer gewichtigere Rolle.³

Neben der Gewaltkriminalität treten kriminelle Zuwanderer immer häufiger auch als Islamisten in Erscheinung. Mit scheinbar spontanen Anschlägen haben sie in den letzten Jahren zahlreiche Menschen in Deutschland getötet, darunter immer wieder auch Kinder. Die nähere Betrachtung solcher Angriffe lässt mitunter frappierende Ähnlichkeiten der Täterprofile zueinander erkennen. Demnach sind die Exekutoren islamistischer Gewalt in der Regel als Asylsuchende nach Deutschland eingereist und wurden trotz negativen Bescheids nicht abgeschoben. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind solche Zuwanderer während ihres Aufenthalts zudem mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten.

¹ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html> (abgerufen am 4.5.2021).

² Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Seite 151.

³ https://www.focus.de/kultur/gesellschaft/entwicklung-seit-2016-straftaten-durch-zuwanderer-bka-bericht-listet-rund-2000-toetungsdelikte-seit-2016-auf_id_13441205.html.

Dies gilt auch für den islamistischen Terroranschlag vom 25. Juni 2021, bei dem ein 24-jähriger Dschihadist aus Somalia in der Würzburger Innenstadt unter Allahu-Akbar-Rufen drei Menschen mit einem Messer tötete und wenigstens fünf weitere Personen schwer verletzte. Als sogenannter Schutzsuchender war der Mann 2015 nach Deutschland gekommen und hatte daraufhin Unterkunft, Sicherheit und medizinische Versorgung in Anspruch genommen.⁴ Obwohl sein Asylgesuch abgelehnt worden war, erhielt er subsidiären Schutz und konnte sich dadurch weiter in der Bundesrepublik aufhalten. Bis er am 25. Juni 2021 den Entschluss traf, seinen persönlichen Dschihad zu verwirklichen, war der Mann bereits mehrfach wegen gewalttätigen Verhaltens aufgefallen und galt mithin als polizeibekannt. Bis auf die im Vorfeld bestehende Auffälligkeit treffen sämtliche dieser Merkmale wie auch der Tathergang auf Ahmad Alhaw zu, der am 28. Juli 2017 in Barmbek einen Menschen erstach und weitere Personen schwer verletzte. Wie der Würzburger Attentäter sympathisierte auch Ahmad Alhaw mit dem Islamischen Staat (IS).⁵

Dass dieses Täterprofil für zahlreiche Zuwanderer in ganz Deutschland gilt, zeigt der Fall von Omar K. Auch er war als Asylbewerber in die Bundesrepublik gekommen und seit seiner Einreise 2010 immer wieder durch Straftaten aufgefallen.⁶ Obwohl er sogar bereits eine Haftstrafe verbüßt hatte, konnte er sich als abgelehnter Asylant weiter frei in der Öffentlichkeit bewegen. Nach der versuchten Vergewaltigung eines 23-jährigen Au-pair-Mädchens wurde er vom Amtsgericht Pinneberg zu einer eineinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Nachdem das Landgericht Itzehoe diese Entscheidung jedoch in zweiter Instanz zur Bewährung ausgesetzt hatte, erhielt Omar K. schließlich die Möglichkeit, seinen Dschihad zu vollziehen. Am 28. Mai 2021 versuchte er in Winterhude, Passanten zu erstechen und konnte erst durch den Schusswaffeneinsatz alarmierter Polizeikräfte gestoppt werden.⁷

Dass solche Taten längst keine Einzelfälle mehr sind, geht nicht nur mit der Wahrnehmung der Bürger konform, sondern wird auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bestätigt. Seinen Angaben zufolge hat es zwischen dem 5. Februar 2016 und dem 4. Oktober 2020 insgesamt zehn islamistisch motivierte Terrorangriffe in Deutschland gegeben.⁸ In nahezu allen von ihnen waren die Täter Asylsuchende. Gleiches gilt für die Anschläge von Winterhude und Würzburg, die unmissverständlich zeigen, dass es in deutschen Städten jederzeit zu entsprechenden Anschlägen kommen kann. Ob dem Messerangriff in Erfurt vom 28. Juni 2021 ebenfalls ein islamistisches Motiv zugrunde liegt, ist derzeit noch unklar.⁹

Jedenfalls wird deutlich, dass der von Zuwanderern getragene Dschihadismus eine akute Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands darstellt. Aus diesem Grund muss die Politik alles tun, um zu verhindern, dass sich solche Taten in Zukunft wiederholen. Neben einer konsequenten Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber ist es nötig, die Präsenz der Sicherheitskräfte dort zu verstärken, wo besonders viele Menschen im öffentlichen Raum zusammenkommen. Die Erfahrung zeigt, dass eine erhöhte Polizeipräsenz auf potenzielle Dschihadisten abschreckend wirkt. Der Schutz der Bürger muss angesichts der akuten Terrorgefahr die höchste Priorität haben.

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/islamismus-taeter-von-wuerzburg-rief-auch-dschihad-17409313.html>.

⁵ https://www.focus.de/politik/deutschland/uebernahme-der-ermittlungen-nach-messerattacke-in-wuerzburg-prueft-die-bundesanwaltschaft-islamistisches-motiv_id_13439054.html.

⁶ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article231665019/Bei-Polizeieinsatz-Getoeteter-war-offenbar-verurteilter-Sexualstraftaeter.html>.

⁷ Drs. 22/4716.

⁸ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html;jsessionid=14457E7ED7F5E43A08CD7CB75EC8A942.intranet262#doc678982bodyText4.

⁹ https://www.focus.de/panorama/welt/zwei-verletzte-im-krankenhaus-unbekannter-greift-menschen-in-erfurt-mit-messer-an-taeter-auf-der-flucht_id_13442266.html.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Polizeipräsenz an öffentlichen Plätzen wie Bahnhöfen, Einkaufszentren, Fußgängerzonen und Hauptverkehrsstraßen dahin gehend zu erhöhen, dass gegenüber etwaigen Terroristen ein wirksames Abschreckungspotenzial erzeugt wird und bei Bedarf unverzüglich eingegriffen werden kann;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass kriminelle und ausreisepflichtige Zuwanderer künftig einfacher abgeschoben werden können;
3. der Bürgerschaft im Innenausschuss bis zum 31.10.2021 zu berichten.